

07.11.13

Fz

Unterrichtung
durch das Bundesministerium
der Finanzen**Haushaltsführung 2013****Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 BHO über die Einwilligung in eine
überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 3002 Titel 632 50 - BAföG -
Schülerinnen und Schüler - bis zur Höhe von 83.000 T€**

Bundesministerium der Finanzen
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 6. November 2013

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Stephan Weil

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Absatz 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 3002 Titel 632 50 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 83.000 T€ zu leisten.

Der zusätzliche Bedarf ergibt sich aus höheren Fallzahlen und der Höhe des zu berücksichtigenden Tagessatzes für die Internatsunterbringung behinderter Schülerinnen und Schüler. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Der Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages wird nachträglich informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Steffen Kampeter